



Bindehautentzündung

- Meldung durch die Personensorgeberechtigten an die Einrichtung mit dem Namen des Kindes.

Übertragung:

- Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch Schmierinfektionen von infizierten Personen. Dies kann direkt durch Kontakt mit der erkrankten Person oder indirekt durch Gegenstände, die der Erkrankte berührt hat (z.B. Handtücher, Waschlappen, Spielzeug), geschehen.
- Die Ansteckungsfähigkeit beginnt am Ende der Inkubationszeit und bleibt bestehen, solange der Virus in den Augensekreten nachweisbar ist. In der Regel dauert dies 10-14 Tage, kann aber bis zu 3 Wochen anhalten.

Inkubationszeit:

- 5-12 Tage

Symptome:

- Schwellungen und Rötungen der Bindehaut.
- Jucken und Tränen des Auges.

Hygienemaßnahmen:

- Keine gemeinsame Benutzung von Handtüchern, Waschlappen und Kosmetikartikeln.
- Handtücher dürfen sich auch beim Aufhängen nicht berühren.
- Handtücher sollten mind. bei 60° C gewaschen werden.
- Zu Hände- und Flächendesinfektion sollten viruswirksame Mittel verwendet werden.
- Augentropfen aus einer Tropfflasche oder Pipette sollten nur für EINE Person verwendet werden.

Meldepflicht:

- Eine Meldepflicht nach §34 IfSG besteht nur bei Auftreten von 2 oder mehr Erkrankungsfällen.

Besuch der Gemeinschaftseinrichtung:

- Erkrankte sollten bis zur völligen Ausheilung die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. In der Regel 48 Stunden nach Antibiotikagabe.